

Der Burgenbote



Offizielles Mitteilungsblatt
der Stadt Oebisfelde-Weferlingen

Mit den Ortsteilen:

Bergfriede | Bösdorf | Breitenrode | Buchhorst | Döhren | Eickendorf | Eschenrode | Etingen | Everingen | Gehrendorf | Hödingen | Hörsingen | Kathendorf
Klinze | Lockstedt | Niendorf | Oebisfelde | Rätzlingen | Ribbensdorf | Schwanefeld | Seggerde | Siestedt | Walbeck | Wassensdorf | Weddendorf | Weferlingen

Verlag + Druck Linus Wittich KG
online lesen: www.wittich.de

5365

Ausgabe 07 | Donnerstag, 12. November 2015

St. Lamberti Kirche in Weferlingen mit dem Mausoleum



- Anzeige -

LEBENSRAUM WÄRME



111
Jahre
1904 - 2015

Wir haben unsere neue Ausstellung **LEBENSRAUM WÄRME** eröffnet. Sie sind herzlich eingeladen, sich bei uns umzuschauen und sich über neue Technologien zu informieren. Unsere Tür steht Ihnen Montag bis Freitag von 9.00 bis 14.00 Uhr oder nach Vereinbarung offen.

SCHRADER
Ihre Heizungs-Experten
seit 1904

Eike Schrader
Ihre Heizungsexperten
Gardelegener Straße 3
39646 Oebisfelde
Tel. 039 002/4 2058
www.schrader-shk.de

Bekanntmachung der Stadt Oebisfelde-Weferlingen

Rückwirkende Inkraftsetzung des Bebauungsplanes „Steinberg“ Weferlingen

Die Stadt Oebisfelde-Weferlingen hat geprüft, dass die Abwägung und die Satzung vom 18.03.1996 weiterhin, mit Ausnahme der örtlichen Bauvorschrift, vollinhaltlich bestehen. Nach heutiger Rechtslage steht dem Bebauungsplan nichts entgegen. Der Bebauungsplan „Steinberg“-Weferlingen wird rückwirkend zum 02.06.1997 wegen der fehlenden Ausfertigung (Formeller Fehler) in Kraft gesetzt.

Der Bebauungsplan „Steinberg“-Weferlingen wurde am 24.09.2015 ausgefertigt.

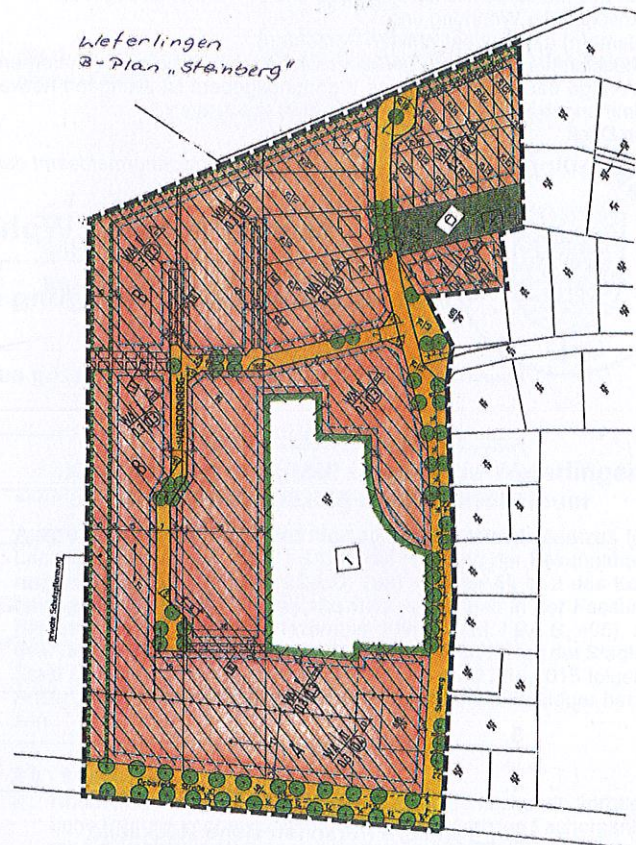
I. Der Gemeinderat Weferlingen hat in seiner Sitzung am 18.03.1996 aufgrund des § 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Änderung des BauGB vom 30. Juli 1996, BGBl. I S. 1189) folgende Satzung beschlossen:

Beschluss Nr. 109

Satzung

Bebauungsplan „Steinberg“-Weferlingen bestehend aus Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen und der Begründung.

Das Regierungspräsidium Magdeburg hat hierzu mit Verfügung vom 25.02.1997, Az.: 25.32/091/B2/OK nach §§ 11 und 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 BauGB die Genehmigung erteilt.



GEMEINDE

WEFERLINGEN

BEBAUUNGSPLAN

STEINBERG

Planungsgruppe
Witt

Dipl.-Ing. Architekt
Mittelschle 25
39104 Magdeburg
0171 4128508

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 S. 1, 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Schadensansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Schadensansprüchen, wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1, 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, sowie Mängel in der Abwägung, sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1, 2 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung der o.g. Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres, Mängel in der Abwägung nicht innerhalb von sieben Jahren seit erstmaliger Bekanntmachung vom 02.06.1997 schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen. Auf den Ablauf der Jahresfrist für die Geltendmachung von Verletzungen der Verfahrens- und Formvorschriften hinsichtlich dieser öffentlichen Bekanntmachung mit Rückwirkung wird hingewiesen.

Ein Normenkontrollantrag gemäß § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) gegen diesen Bebauungsplan ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

II. Jedermann kann die genehmigte Satzung und den Plan dazu von diesem Tag ab in der Stadtverwaltung Oebisfelde-Weferlingen

Stadt Oebisfelde-Weferlingen

Außenstelle Weferlingen

Bauamt, Zimmer 205

Kirchplatz 10

39356 Oebisfelde-Weferlingen

während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Stadt Oebisfelde-Weferlingen, 26.10.2015

S. Wolf
'Silke Wolf'
Bürgermeisterin

